

MAX.STORAGE Ultimate Batteriemodul 3kWh

Handbuch





SOLARMAX GmbH
Zur Schönhalde 10
D-89352 Ellzee
E-Mail: info@solarmax.com

© SOLARMAX GmbH 2022

Inhalt

1	Hinweise zur Gerätedokumentation	4
1.1	Gültigkeitsbereich	4
1.2	Zielgruppen	4
1.3	Aufbewahren der Unterlagen	4
1.4	Verwendete Symbole	4
2	Sicherheit	5
2.1	Bestimmungsgemäße Verwendung	5
2.2	Sicherheitshinweise	5
2.3	Kritische Situationen	7
2.4	Verhalten bei Ausbruch eines Brandes im Umfeld von Batteriemodulen	7
2.5	Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung	8
2.6	Erste-Hilfe-Maßnahmen	9
2.7	Umgang mit beschädigten Batterien	9
2.8	Symbole am Batteriemodul	9
3	Transport und Lagerung	11
3.1	Verpackung	11
3.2	Lieferzustand	11
3.3	Lagerung	12
3.4	Transport	12
4	Installation	15
4.1	Lieferumfang	15
4.2	Montageort	15
4.3	Schutzausrüstung	15
4.4	Einsetzen der Batteriemodule im MAX.STORAGE Ultimate	16
5	Wartung und Reinigung	16
6	Entsorgung	17
7	Technische Daten	17
8	Allgemeine Garantiebedingungen für SOLARMAX Produkte	18

1 Hinweise zur Gerätedokumentation

1.1 Gültigkeitsbereich

Diese Betriebsanweisung ist gültig für Batteriemodule, die im Speichersystem MAX.STORAGE Ultimate eingesetzt werden.

Artikel	Best. Nr.
Batterie-Modul Prime Battery 3.0	10025249

1.2 Zielgruppen

Die vorliegende Gerätedokumentation richtet sich an Betreiber und Installateure des Speichersystem MAX.STORAGE Ultimate, der zum Speichern von PV-erzeugter Energie Batteriemodule einsetzt.



Hinweis

Installations-, Anschluss- und Wartungsarbeiten dürfen ausschließlich von ausgebildeten Elektrofachkräften (z.B. Elektroinstallateure, Elektroanlagenmonteure, Elektromechaniker, Industrieelektroniker) ausgeführt werden.

1.3 Aufbewahren der Unterlagen

Der Betreiber des Speichersystems muss sicherstellen, dass diese Gerätedokumentation bei Bedarf für die zuständigen Personen jederzeit zugänglich ist. Bei Verlust des Originaldokuments können Sie jederzeit eine aktuelle Version dieser Gerätedokumentation von unserer Internet-Seite (www.solarmax.com) herunterladen.

1.4 Verwendete Symbole

In dieser Gerätedokumentation werden die folgenden Sicherheitshinweise und allgemeinen Hinweise verwendet.



GEFAHR!

Das Nichtbeachten dieser Sicherheitshinweise kann unmittelbar zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen.



WARNUNG!

Das Nichtbeachten dieser Sicherheitshinweise kann zu schweren Verletzungen führen.



VORSICHT!

Das Nichtbeachten dieser Sicherheitshinweise kann zu leichten oder mittleren Verletzungen führen.

**ACHTUNG!**

Das Nichtbeachten dieser Sicherheitshinweise kann zu Sachschäden führen.

**Hinweis**

Hinweise geben erweiterte Information zum Batteriemodul.

de

2 Sicherheit

2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Batteriemodule sind als Einschub für das Speichersystem MAX.STORAGE Ultimate in einem Batteriemodulgehäuse konstruiert. Verwenden Sie das Batteriemodul ausschließlich als Einschub für das Speichersystem MAX.STORAGE Ultimate in einem geschlossenen Raum. Die vorgegeben Umgebungsbedingungen müssen eingehalten werden (siehe [Abschnitt 7](#)).

Alle Verwendungshinweise aus dieser Produktdokumentation als auch aus der Produktdokumentation des MAX.STORAGE Ultimate müssen eingehalten werden.

2.2 Sicherheitshinweise

Für die Handhabung der Batteriemodule gelten folgende Sicherheitshinweise:

**GEFAHR!****Lebensgefahr durch Stromschlag!**

Bei einem Kurzschluss können Funkenüberschläge oder Lichtbogen auftreten.

- Batteriemodule dürfen nicht geöffnet werden
- Berühren Sie Batteriemodule nicht mit nassen Händen!
- Halten Sie Batteriemodule von Kindern und Tieren fern!
- Achten sie darauf, dass die Batteriemodule nicht mit Flüssigkeiten in Berührung kommen.

**GEFAHR!****Lebensgefahr durch Explosion!**

Durch mechanische Beschädigungen oder durch Öffnen der Batteriemodule kann es zu Erwärmung oder zu Kurzschlüssen kommen. Dies könnte zu Brand oder Explosion der Module führen.

MAX.STORAGE Ultimate bzw. dessen Batteriemodule dürfen nur in nicht explosionsgefährdeten Bereichen gelagert und betrieben werden. Die Batteriemodule müssen vor mechanischen Beschädigungen, z.B. Öffnen geschützt werden.



GEFAHR!
Gefahr durch Flusssäure-Vergiftung!

Bei Bränden von Lithium-Ionen-Batterien kann es durch die starke Wärmeentwicklung zu einer kritischen Gefährdung durch Flusssäure (HF) kommen. Flusssäure kann auch bei austretendem Elektrolyt in Verbindung mit Feuchtigkeit entstehen.

Suchen Sie beim Brand eines Batteriemoduls oder bei austretendem Elektrolyt immer einen Arzt auf.



WARNUNG!
Brandgefahr durch Kurzschluss!

Bei einem Kurzschluss können Funkenüberschläge oder Lichtbogen auftreten, die Brände verursachen können.

Stellen Sie sicher, dass die Pole der Batterien ordnungsgemäß angeschlossen werden. Stellen Sie sicher, dass die Batterien nicht durch Berühren mit Metallgegenständen kurzgeschlossen werden.



WARNUNG!
Brandgefahr durch mechanische Beschädigung!

Durch mechanische Beschädigung der Batteriemodule kann Elektrolyt austreten und sich entzünden. Der Rauch brennender Batteriemodule kann zu Bewusstlosigkeit und schweren gesundheitlichen Schäden, z.B. HF-Vergiftung führen. Der Rauch kann Haut, Augen und Hals reizen.

- Die Batteriemodule müssen vor mechanischen Beschädigungen z.B. Öffnen geschützt werden.
- Stellen Sie nichts auf den Batteriemodulen ab, so dass kein hoher Druck auf die Batteriemodule einwirken kann.



VORSICHT!
Gesundheitliche Schäden durch Ausgasung aufgrund starker Wärmeentwicklung!

Durch zu hohe Umgebungstemperatur oder Kontakt mit Chemikalien kann es zu starker Wärmeentwicklung mit Ausgasung kommen. Die austretenden Gase können Haut, Augen und Hals reizen.

- Halten Sie die Umgebungsbedingungen ein
- Vermeiden Sie den Kontakt der Batteriemodule mit Chemikalien.
- Setzen Sie das Batteriemodul nicht direkter Sonneneinstrahlung aus.



ACHTUNG!

Geräteschaden durch Tiefentladung!

Ist das in Betrieb genommene Batteriemodul längere Zeit von einer Stromversorgung getrennt, können Schäden an den Batteriemodulen entstehen.

Stellen Sie sicher, dass das Batteriemodul nach Inbetriebnahme nicht über einen längeren Zeitraum von der Stromversorgung getrennt wird.

de

2.3 Kritische Situationen

Bei folgenden kritischen Situationen müssen umgehend Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung, wie in [Abschnitt 2.5](#) beschrieben, ergriffen werden:

- Elektrolyt tritt aus
- Starker stechender Geruch
- Rauchentwicklung
- Batterie brennt
- Erkennbare Verformung der Batteriemodule

2.4 Verhalten bei Ausbruch eines Brandes im Umfeld von Batteriemodulen



Hinweis

Bewahren Sie in der Nähe von Batteriemodulen stets einen ABC- oder einen Kohlendioxid-Feuerlöscher auf.



ACHTUNG!

Die Batteriemodule können sich selbst entzünden!

Die Batteriemodule entzünden sich selbst, sobald sie auf mehr als 150°C erhitzt werden!

Bricht im Umfeld von Batteriemodulen ein Feuer aus, handeln Sie nach folgenden Vorgaben:

1. Benachrichtigen Sie in jedem Fall die Feuerwehr.
2. Versuchen Sie das Feuer zu löschen, bevor es die Batteriemodule erreichen kann.
3. Kann das Feuer nicht gelöscht werden, versuchen Sie, die Batteriemodule aus der Gefahrenzone zu entfernen. Achten Sie darauf, dass die Batteriemodule nicht zu heiß sind!
4. Sollte es unvermeidlich sein, dass die Batteriemodule Feuer fangen, evakuieren Sie alle Personen aus dem Gefahrenbereich. Versuchen Sie nicht den Brand zu löschen!

2.5 Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung

Alarmieren der Feuerwehr

Entsteht in den Batteriemodulen oder im Umfeld der Batteriemodule eine der in [Abschnitt 2.3](#) beschriebenen Situation, muss umgehend die Feuerwehr alarmiert werden.

Evakuieren von Personen

Alle Personen aus dem direkten Brandumfeld müssen evakuiert werden. Es besteht die Gefahr, dass brennende Teile oder entflammbare Partikel aus dem Brandherd geschleudert werden.

Geeignete Löschmittel

Sand, trockene Löschpulver, Kohlendioxid, Metallbrandlöscher Typ PM12i

Feuerlöschmaßnahmen



WARNUNG! **Lebensgefahr durch Stromschlag!**

Löschen Sie nicht mit Wasser oder anderen elektrisch leitenden Löschmitteln, wenn das Batteriemodul unter Spannung steht. Berühren Sie keine freigelegten Metallteile und Kabeladern!

- Solange das Batteriemodul noch nicht überhitzt ist, kann es mit Kohlendioxid gekühlt werden. Liegt am Modul keine Spannung an, so kann es mit einem Wasserstrahl gekühlt werden.
- Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden. Verwenden Sie ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und tragen Sie wenn möglich einen Vollschutzanzug.
- Bei Batteriemodulen ist eine Brandwache erforderlich.

Verbrennungsprodukte

Hauptverbrennungsprodukte von Batteriemodulen sind:

- Kohlendioxid (CO₂)
- Wasserdampf (H₂O)

In geringeren Mengen werden neben gasförmigen Zwischenprodukten folgende Substanzen freigesetzt:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Flusssäure (HF)

Folgende Substanzen werden als Staub abgesondert:

- Nickeloxid
- Kobaltoxid
- Manganoxid

2.6 Erste-Hilfe-Maßnahmen



WARNUNG! **Flusssäure (HF)-Vergiftung möglich!**

Bei allen Fällen von Augenkontamination, anhaltender Hautreizung, beim Verschlucken von Substanzen oder beim Einatmen von Dämpfen muss ein Arzt hinzugezogen werden.

Führen Sie die nachfolgend beschriebenen Erste-Hilfe-Maßnahmen durch bei Kontakt mit gefährlichen Batteriesubstanzen:

- **Einatmen von Dämpfen**
Bringen Sie die Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft. Sorgen Sie dafür, dass es für die Person warm und ruhig ist und sorgen sie bei schweren Fällen für ärztliche Hilfe.
- **Verschlucken von Substanzen:**
Spülen Sie den Mundbereich mindestens 15 Minuten gründlich mit Wasser aus und suchen Sie einen Arzt auf.
- **Hautreizung**
Waschen Sie die Haut mindesten für 15 Minuten gründlich ab. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus und entsorgen Sie sie oder reinigen Sie sie gründlich. Sorgen sie bei schweren Fällen für ärztliche Hilfe.
- **Augenkontakt:**
Halten Sie das Augenlid auf und reinigen Sie es mindesten 15 Minuten lang gründlich mit Wasser. Suchen Sie einen Arzt auf.
- **Verbrennungen:**
Verbrennungen sollten entsprechend behandelt werden. Kontaktieren Sie einen Arzt.

2.7 Umgang mit beschädigten Batterien

Nasse Batteriemodule

Ist ein Batteriemodul offensichtlich nass, so vermeiden Sie den Kontakt damit und wenden Sie sich an den Service um Hilfe.

Mechanisch beschädigte Batterien

Beschädigte Batteriemodule können sehr gefährlich sein und müssen mit extremer Vorsicht behandelt werden. Wenden Sie sich an den Service um Hilfe.

2.8 Symbole am Batteriemodul

Folgende Symbole befinden sich am Batteriemodul:






Symbol	Beschreibung
	Betriebsanweisungen – Bitte lesen und befolgen Sie die dem Gerät beigelegten Anweisungen. Entfernen Sie keine Symbole am Gerät. Ersetzen Sie beschädigte Symbole.

Symbol	Beschreibung
	Lebensgefahr durch hohe Spannungen! Nur qualifiziertes Elektrofachpersonal darf Arbeiten am Wechselrichter ausführen.
	Gefahr durch Batterien
	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
	Warnung vor Brandgefahr
	Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten!
	Stellen sie sicher, dass Kinder nicht in die Nähe der Batteriemodule kommen.
	Elektrogerät darf nicht über Hausmüll entsorgt werden.
	Die Batteriemodule sollten in einer geeigneten Einrichtung entsorgt werden.
	CE-Zeichen (Bestätigt Konformität mit EU-Richtlinien)
	Gerät darf nur im Innenbereich (trockene Umgebung) betrieben werden.

3 Transport und Lagerung

3.1 Verpackung

Das Batteriemodul wird in einer geprüften Gefahrgutverpackung nach Gefahrgutklassifizierung UN3480 versendet. Auf der Verpackung sind folgende Hinweissymbole vorhanden:

Symbol	Beschreibung
	Versandbezeichnung für Lithium-Ionen-Batterien (inkl. Lithium Polymer), Sekundäre Lithiumbatterien (Wiederaufladbare Lithiumbatterien)
	Das Batteriemodul muss grundsätzlich so transportiert, umgeschlagen und gelagert werden, dass die Pfeile jederzeit nach oben zeigen. Rollen, Klappen, starkes Kippen oder Kanten sowie andere Formen der Handhabung müssen unterbleiben.
	Batteriemodule sind vor zu hoher Luftfeuchtigkeit zu schützen, sie müssen daher abgedeckt gelagert werden.
	Das Batteriemodul ist vor Wärmequellen zu schützen und sollte möglichst kühl gelagert oder gestaut werden.
	Es dürfen maximal vier verpackte Batteriemodule übereinander gestapelt werden.

3.2 Lieferzustand

Das Batteriemodul wird in einer geprüften Gefahrgutverpackung nach Gefahrgutklassifizierung UN3480 geliefert. Kontrollieren Sie das gelieferte Batteriemodul in verpacktem Zustand auf Fehlerfreiheit.

Beachten sie folgende Hinweise, falls die Verpackung beschädigt ist:

- Vermerken Sie die Beschädigung auf den Frachtpapieren und lassen Sie sich die Papiere vom Fahrer gegenzeichnen.
- Packen Sie die Ware ohne Rücksprache mit SOLARMAX nicht aus.
- Informieren Sie das SOLARMAX Service Center. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Anleitung.
- Beschreiben Sie detailliert den festgestellten Schaden und erstellen Sie Bilder des Schadens.

Das Batteriemodul ist bei Lieferung teilgeladen.

Die Spannung kann jedoch erst nach Einbau des Batteriemoduls ins Speichersystem MAX.STORAGE Ultimate gemessen werden, da das Batteriemodul erst nach dem Einbau zugeschaltet wird.

3.3 Lagerung

Die Batteriemodule müssen an trockenen, sauberen und kühlen Orten gelagert werden. Folgende Kriterien müssen dazu beachtet werden:

- Die Umgebungsbedingungen, wie in [Abschnitt 7](#) beschrieben, müssen eingehalten werden.
- Die Batteriemodule dürfen nicht zusammen mit brennbaren Stoffen gelagert werden. Der Abstand sollte mindesten 2,5 m betragen.
- Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Hitze.

3.4 Transport

Vorschriften für den Transport

Der Transport von Lithium-Ionen-Batterien unterliegt dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Diese Vorschriften basieren auf den UN Modellvorschriften für den Gefahrguttransport.

Lithium-Ionen-Batterien sind als Gefahrgut eingestuft und haben die UN-Nummer UN 3480.

Folgende Verpackungsvorschriften sind gültig:

Batteriezustand	ADR-Vorschrift	Verpackungsanweisung	
Neue/gebrauchte unbeschädigte Batterie	ADR, Kapitel 2.2.9.1.7	P903	
Abfallbatterien	SV 377, wenn kein Defekt festgestellt wurde	P909	
Beschädigte Batterien	SV 376	Keine Gefahr während der Beförderung	P 908
		Gefahr während der Beförderung	Festlegung durch zuständige Behörde (BAM)

Transport von neuen oder unbeschädigten Batterien



Hinweis

Beim Transport der Batteriemodule in Flugzeugen dürfen die Batteriemodule nur mit 30% ihrer Ladekapazität geladen sein.



Hinweis

Der Transport von neuen oder gebrauchten unbeschädigten Batteriemodulen ist nur in der Original-Verpackung zulässig.

Ist keine Originalverpackung mehr verfügbar, fordern Sie die Originalverpackung bei SOLARMAX GmbH an.

Erstellen Sie zur Beförderung unbeschädigter Batterien ein Beförderungspapier nach ADR 2015 und sorgen Sie dafür, dass die geforderte Fahrzeugausrüstung mitgeführt wird. Einen Kurzüberblick zum Transport von Lithium-Ionen-Batterien finden Sie in folgender Tabelle:

Transportgut	Batteriemodul
UN-Nummer	UN 3480
Gefahrgutbezeichnung	Lithium-Ionen-Batterien
Gefahrzettel Nr. 9	Kennzeichnung der Versandstücke
Verpackungsvorschriften	P903
Grenzmeng ohne ADR-Schein*	333 kg
Notwendige Fahrzeugausrüstung unter Verwendung der Handwerkerregelung nach ADR	<ul style="list-style-type: none">● Einrichtung zur Ladungssicherung● Tragbare Beleuchtungsgeräte, die gewährleisten, dass bei deren Benutzung keine Funken entstehen können (keine Metalloberfläche)● Mindestens ein Feuerlöscher, Pulverlöscher Typ A, B, C mit einem Mindestfassungsvermögen von 2 kg, plombiert, gültiges Prüfdatum, witterungsgeschützt und leicht erreichbar im Fahrzeug angebracht.
Beförderungspapier nach ADR 2015	<p>Es ist ein Beförderungspapier zu erstellen, in dem folgende Informationen enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none">● Name und Anschrift des Absenders● Name und Anschrift des Empfängers● Vermerk auf dem Beförderungspapier „UN3480 Lithium-Ionen-Batterien, 9, (E)“● Anzahl und Größe der Packstücke, sowie die Gesamtmenge der darin enthaltenen Batteriemasse (z.B. 25 kg pro Batteriemodul)● Schriftliche Weisung gemäß ADR 2015 an die Besatzung in einer Sprache, die jedes Mitglied lesen und verstehen kann.
Schulung	Alle am Transport beteiligten Personen sind im Umgang mit Gefahrgut zu schulen.
* bei einer Grenzmenge bis 333 kg gilt die Handwerkerregelung (Beförderung nach ADR 1.1.3.1c)	

Transport beschädigter Batterien

Die Batteriemodule gelten nach der Sondervorschrift SV 376 dann als beschädigt, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- Gas oder Flüssigkeit ist ausgetreten
- Die Batteriemodule haben äußerliche oder mechanische Schäden erlitten
- Batteriemodule, bei denen sicherheitsrelevante Defekte identifiziert wurden
- Die Batteriemodule wurden vor der Beförderung nicht mehr diagnostiziert

Trifft eines oder mehrere der oben genannten Kriterien zu, kontaktieren Sie den Service um das weitere Vorgehen festzulegen.

Frachtübergabe an das Transportunternehmen

Der Verlader muss bei der Übergabe verpackter gefährlicher Güter, wie Batteriemodulen, prüfen, ob die Verpackung beschädigt ist. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Versandstück nur verladen wird, wenn die Verpackung dicht verschlossen ist.

Folgende Vorschriften zum Beladen und Handhaben der Batteriemodule müssen vom Verlader und Fahrzeugführer eingehalten werden:

- Beladeverbot bei Kennzeichnungs-, Verpackungs- und Fahrzeugmängeln
- Zusammenladeverbote und Mengenbegrenzungen je Fahrzeug müssen beachtet werden.
- Das Trennungsgebot von Batteriemodulen zu Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln muss eingehalten werden.
- Bei Ladearbeiten gilt Rauchverbot
- Die einzelnen Versandstücke müssen so verstaut und gesichert sein, dass sie ihre Lage zueinander sowie zu den Wänden des Fahrzeugs nur geringfügig verändern können.

4 Installation



Hinweis

Installations-, Anschluss- und Wartungsarbeiten dürfen ausschließlich von ausgebildeten Elektrofachkräften (z.B. Elektroinstallateure, Elektroanlagenmonteure, Elektromechaniker, Industrieelektroniker) ausgeführt werden.

de

4.1 Lieferumfang

Anzahl	Beschreibung
1	Batteriemodule Prime Battery 3.0
1	Benutzerhandbuch

4.2 Montageort

Stellen Sie sicher, dass am Montageort folgende Umgebungsbedingungen eingehalten werden:

- Das Gebäude befindet sich in einem erdbebensicheren Gebiet
- Der Montageort muss trocken sein, um Kondenswasser innerhalb des MAX.STORAGE Ultimate zu vermeiden.
- Die Umgebungsluft des MAX.STORAGE Ultimate muss frei von Staub, Salz- und Ammoniakdämpfen sein.
- Die Umgebungstemperatur muss im Bereich von 0 ... 40°C liegen. Die empfohlene Umgebungstemperatur beträgt 15 ... 30°C.
- Die Umgebung muss frei von explosiven Gasen, Dämpfen oder brennbaren Materialien sein. Der Montageuntergrund muss feuerfest sein. Berücksichtigen Sie die lokalen Brandschutzrichtlinien.

4.3 Schutzausrüstung

Verwenden Sie die folgenden Schutzausrüstungen beim Umgang mit den Batteriemodulen:

- Isolierte Handschuhe
- Schutzbrille
- Sicherheitsschuhe

Die Batteriemodule sollten nach den Anforderungen der internationalen Norm IEC60364 und den länderspezifischen Normen installiert werden.

4.4 Einsetzen der Batteriemodule im MAX.STORAGE Ultimate



ACHTUNG!

Geräteschaden an den Steckkontakten der Rückseite!

Achten Sie darauf, dass auf die Steckkontakte an der Rückseite der Batteriemodule keine mechanische Kraft wirken darf. Die Batteriemodule dürfen nicht mit der Rückseite auf dem Boden abgesetzt werden.

Halten Sie sich zum Einsetzen der Batteriemodule im MAX.STORAGE Ultimate an die Vorgaben aus dem Handbuch des MAX.STORAGE Ultimate.

5 Wartung und Reinigung

Batteriemodule sind wartungsfrei. Überprüfen Sie die Batteriemodule dennoch in regelmäßigen Abständen auf äußerliche Beschädigungen.

Verschmutzte Batteriemodule können mit einem sauberen, trockenen Lappen gereinigt werden.



WARNUNG!

Verwenden Sie keine chemischen Reinigungsmittel und kein Wasser zur Reinigung!

Durch Kontakt des Elektrolyt mit Chemikalien oder Wasser kann es zu starker Wärmeentwicklung mit Ausgasung kommen. Die austretenden Gase können zu schweren gesundheitlichen Schäden führen und Haut, Augen und Hals reizen.

6 Entsorgung

Lithium-Ionenbatterien dürfen nicht über den normalen Hausmüll entsorgt werden.

Batteriemodule müssen vom Installationsbetrieb oder von der SOLARMAX GmbH kostenlos zurückgenommen werden. Sie müssen einer Sammelstelle zugeführt werden und gemäß dem europäischen Batteriegesetz (BattG 2006/66/EG) entsorgt werden. Für die Batteriemodule gilt der Abfallschlüssel 160605.

Zum Schutz der Gewässer gegen Ableitungen gefährlicher Stoffe, die beim Entsorgen von Batteriemodulen austreten können, gilt die EU-Richtlinie 2006/11/EG.

7 Technische Daten

Batteriemodule Prime Battery 3.0		
Technologie		Lithium Ionen
Batteriemanagement		integriert
Nominale Spannung		51,1 VDC nominal
Nominale Kapazität		60 Ah
Nominale Energie		3,0 kWh
Maximaler Strom		40,0 A
Umgebungstemperatur	Betrieb	0 ... +45°C
	Betrieb (empf.)	+15 ... +30°C
	Lagerung	-20 ... +45°C
	Transport	-20 ... +55°C
Rel. Luftfeuchtigkeit		5 - 95 % (nicht kondensierend)
Betriebshöhe ü. M.		< 2000 m ü. M.
Gewicht		19,2 kg
Abmessungen		450 x 300 x 125 mm

8 Allgemeine Garantiebedingungen für SOLARMAX Produkte

SOLARMAX GmbH (nachstehend SOLARMAX) garantiert gemäß den nachfolgenden Bedingungen die einwandfreie Funktion und Mangelfreiheit ihrer SOLARMAX-Geräte für eine bestimmte, geräteweise festgelegte Garantiedauer. Diese Garantiedauer kann mittels Garantieverlängerung entsprechend den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen verlängert werden.

Diese Herstellergarantie existiert neben den gesetzlichen Gewährleistungspflichten des Verkäufers. Wo inhaltlich überschneidend, gehen die Ansprüche aus der Herstellergarantie, soweit gesetzlich zulässig, den Ansprüchen aus Gewährleistung vor. Für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Diese Garantiebedingungen sind für alle Ausführungen von Stringwechselrichtern, Zentralwechselrichtern und Speichersystemen (nachfolgend „SOLARMAX-Geräte“) gültig. SOLARMAX-Geräte bestehen aus Elektronikbauteilen, Gehäuse und sonstiger Peripherie. Für SOLARMAX-Speichersysteme wird die Garantie auf Akkumulatoren einschließlich Batteriemangement (nachfolgend „Speichermodul“) erweitert.

1.2 SOLARMAX garantiert dem Käufer eines SOLARMAX-Gerätes oder -Speichermoduls für die Garantiedauer BASIC, dass das Produkt frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern ist, die seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Ausgenommen von der Grundgarantie BASIC sind Verschleiß beweglicher Teile, Gebrauchsabnutzung, unsachgemäße Benutzung des Produktes und Ausschlüsse gemäß der unter Ausschluss der BASIC-Garantieleistungen festgelegten Bestimmungen.

1.3 Die Basic-Garantieleistungen werden nur in den von SOLARMAX zum Zeitpunkt der Installation freigegebenen Ländern kostenlos erbracht. Bitte klären Sie dies mit Ihrem Händler ab. Eine aktuelle Liste dieser Länder finden Sie in der Anlage oder auf unserer Homepage. Gerne schicken wir Ihnen diese Liste, sollte Ihnen diese nicht vorliegen.

2. Garantiedauer BASIC

2.1 Sofern nicht abweichend in der nachfolgenden Ziffer 2.2 bestimmt, ist der Garantiebeginn das Datum Ihres Kaufs bei unserem Fachhändlerpartner und beträgt die im folgenden aufgeführte Garantiedauer:

- **MAX.STORAGE Serie:**
120 Monate ab Kaufdatum, jedoch max. 126 Monate nach Auslieferung des Geräts durch SOLARMAX
- **Stringwechselrichter:**
Serien SP, SMT, SHT, S, P, TP, MT, HT, ES:
60 Monate ab Kaufdatum, jedoch max. 72 Monate nach Auslieferung des Geräts durch SOLARMAX
- **Serien SGA, SXT:**
120 Monate ab Kaufdatum, jedoch max. 132 Monate nach Auslieferung des Geräts durch SOLARMAX

- **Zentralwechselrichter:**
Serien C / S / TS / TS-SV:
 24 Monate ab Kaufdatum, jedoch max. 30 Monate nach Auslieferung des Geräts durch SOLARMAX
Serie RX:
 60 Monate ab Kaufdatum, jedoch max. 66 Monate nach Auslieferung des Geräts durch SOLARMAX
- **Speichermodule:**
 Die Garantiedauer von Speichermodulen endet 120 Monate nach Garantiebeginn oder bei Erreichen der maximal garantierten Zyklenzahl des Akkumulators gemäß Ziffer 3.1, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.
- **Zubehör:**
 24 Monate ab Kaufdatum, jedoch max. 30 Monate nach Auslieferung des Geräts durch SOLARMAX
Anschluss-Box 3ZHT2: 60 Monate ab Kaufdatum, jedoch max. 72 Monate nach Auslieferung des Geräts durch SOLARMAX

2.2 Im Falle der Reparatur oder des Austauschs oder der Erweiterung von Geräten oder Geräteteilen im Rahmen der BASIC Garantie gilt für das reparierte/ausgetauschte/erweiterte Gerät bzw. Geräteteil die verbleibende Garantiedauer des ursprünglichen Geräts. Darüber hinaus bewirkt die Erbringung von BASIC-Garantieleistungen keine Verlängerung der Garantiedauer BASIC, folglich bleibt es für die übrigen Geräte bzw. Geräteteile bei der ursprünglichen Garantiedauer BASIC. Mit Ausnahme einer optionalen Garantieverlängerung gewährt SOLARMAX nach Ablauf der Garantiedauer BASIC keine darüberhinausgehende Garantie. Nach Ablauf der Garantiedauer BASIC für das jeweilige SOLARMAX-Gerät können keine Garantieansprüche durch den Garantiennehmer gleich welcher Art mehr geltend gemacht werden. Abweichende schriftliche Zusagen von SOLARMAX gehen vor.

3. Voraussetzungen der BASIC Garantie und Geltendmachung

3.1 Ein Garantiefall unter dieser BASIC Garantie liegt vor, wenn das SOLARMAX-Gerät innerhalb der BASIC-Garantiedauer im Sinne der Ziffer 2.1 defekt ist. Das SOLARMAX-Gerät ist defekt im Sinne dieser BASIC Garantie, wenn ein Material- und/oder Verarbeitungsfehler vorliegt, der die Funktionsfähigkeit beeinträchtigt (Materialgarantie). Bei Speichermodulen liegt ein Garantiefall unter dieser BASIC Garantie vor, wenn der Akkumulator innerhalb des BASIC Garantiezeitraums im Sinne der Ziffer 2.1 eine nutzbare Kapazität der Akkumulatoren von 80% der Nennkapazität infolge der Degradation der Module innerhalb der Garantiedauer unterschritten wird (Leistungsgarantie). Die Messung der Kapazität darf ausschließlich durch SOLARMAX, dessen Fachhändlerpartner und durch Elektrofachkräfte nach den Vorgaben von SOLARMAX unter Berücksichtigung der Sicherheitshinweise der Installationsanleitung erfolgen. Die BASIC Garantie des Akkumulators ist auf insgesamt maximal 12.000 Vollzyklen während der gesamten BASIC Garantiezeit begrenzt. Sobald eine der beiden Bedingungen (Garantiedauer BASIC / Zyklenzahl) überschritten ist, endet die BASIC Garantie für den Akkumulator.

Zur Inanspruchnahme der BASIC Garantie muss der Garantiennehmer (1) auftretende Mängel, sobald diese sich zeigen, unverzüglich der SOLARMAX Hotline telefonisch oder online unter <https://www.solarmax.com/info-center> melden und (2) die Originalrechnung oder den Kassenbeleg des Fachhändlers, unter Angabe von Kaufdatum, Modellbezeichnung und Name des Fachhändlers vorlegen.

3.2 Der Garantiennehmer garantiert eine ständig funktionierende Internetverbindung des SOLARMAX-Gerätes sowie das Freischalten aller notwendigen Ports zur Fernwartung.

3.3 Vom Garantiennehmer oder Dritten durchgeführte Arbeiten zur Behebung von Garantiefällen ohne vorherige Abstimmung und Genehmigung durch SOLARMAX werden nicht erstattet.

Bei Nichtbeachten dieser Vorgehensweise behält sich SOLARMAX vor, die Erbringung der BASIC-Garantieleistungen abzulehnen.

4. Garantiefumfang der BASIC Garantie / BASIC-Garantieleistungen

4.1 Im Garantiefall und sofern die übrigen Voraussetzungen unter diesen Garantiebedingungen erfüllt sind, wird das defekte Gerät bzw. Geräteteil, sofern dies nicht unverhältnismäßig oder unmöglich ist, durch die SOLARMAX nach deren Wahl innerhalb einer angemessenen Frist, wie unten dargestellt, instandgesetzt, durch ein gleichwertiges Ersatzteil ausgetauscht oder die Funktionsfähigkeit durch Software-Aktualisierungen wiederhergestellt. Der Garantiefall ist abgeschlossen, wenn das SOLARMAX-Gerät wieder eine Funktionsfähigkeit wie vor Eintreten des Garantiefalls aufweist.

● *Kostenloser Austausch:*

Enthalten ist die Bereitstellung von gleichwertigen Austauschgeräten oder -teilen, welche Zug um Zug gegen Rückgabe der defekten Geräte oder Geräteteile abgeholt oder nach Auftrag geliefert werden können. Die Geräte bzw. Geräteteile sind in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Verpackung zu versenden, Batteriesendungen nur in der Originalverpackung. Austauschgeräte befinden sich in generalüberholtem Zustand oder Neuzustand. Die Art des Austausches richtet sich nach dem Zeitwert und dem allgemeinen Zustand des Kundengerätes. Austauschgeräte gehen in das Eigentum des Käufers über, Zug um Zug gegen das ausgetauschte Gerät oder Geräteteil, das in das Eigentum von SOLARMAX übergeht. Sollte nach einem Tauschvorgang das auszutauschende Teil oder das auszutauschende Gerät nicht innerhalb von zwei Wochen nach Versendung des Tauschteils oder Tauschgerätes an SOLARMAX zurückgegeben worden sein, stellt SOLARMAX für das gelieferte Tauschteil oder Tauschgerät den Mehraufwand und den Kaufpreis in Rechnung. Der Austausch und die anschließende Inbetriebnahme darf ausschließlich durch SOLARMAX, dessen Fachhändlerpartner und durch Elektrofachkräfte nach den Vorgaben von SOLARMAX unter Berücksichtigung der Sicherheitshinweise der Installationsanleitung erfolgen.

● *Service- und Transportleistungen:*

Kosten für Service- und Transportleistungen eines defekten Geräts bzw. Geräteteils bzw. eines Ersatzteils werden von SOLARMAX während der Garantiedauer BASIC und bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen bis zu einem einmaligen Betrag von 50 € (netto, d.h. zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer) übernommen. Darüberhinausgehende Kosten für Service- und Transport-Leistungen sind vom Garantiennehmer zu tragen. Hierfür unterbreitet SOLARMAX dem Garantiennehmer ein Angebot in einem Kostenvoranschlag, welches der Garantiennehmer annehmen oder ablehnen kann. Akzeptiert der Garantiennehmer den Kostenvoranschlag, wird SOLARMAX eine Rechnung für die in dem Kostenvoranschlag aufgeführten Kosten ausstellen, welche innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungseingang beim Kunden zu begleichen ist. Lehnt der Garantiennehmer das Reparaturangebot ab, so ist SOLARMAX

berechtigt, dem Kunden etwaige anfallende Kosten für Transport-Leistungen bis maximal 200 EUR (netto, d.h. zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer) zu berechnen. Abweichende schriftliche Zusagen von SOLARMAX gehen vor.

- *Kostenlose Software-Aktualisierungen*

SOLARMAX hat das Recht, die Betriebsführung jederzeit im Sinne der Garantie zu optimieren, d. h. Eckdaten und Funktionen zum Betrieb und zur Lebenserhaltung qualitativ zu ändern und System- und Batterieleistung bzw. Batterie-Entladetiefe zur Optimierung der Batterielebensdauer mit den Mitteln der Fernwartung und -regelung anzupassen. SOLARMAX ist fortlaufend bemüht, seine Produkte und die eingesetzte Software zu verbessern. Hierfür werden Updates erarbeitet und dem Kunden zur Verfügung gestellt, um im Rahmen der bestehenden BASIC Garantie u. a. aufgetretene Softwarefehler zu beseitigen, Schnittstellen zu anderen Produkten und Systemen anzupassen sowie Verbesserungen der Software bzw. des Systems und der Systemintegration vorzunehmen. Lehnt der Kunde dies ab, entfallen die Garantieleistungen gemäß der hier genannten Garantiebedingungen.

- *Nutzung öffentlicher Förderprogramme*

Bei Nutzung eines öffentlichen Förderprogramms durch den Garantiennehmer kann vom Garantiennehmer im Garantiefall statt Instandsetzung oder Ersatz eines defekten Speichermoduls, wie in den Garantiebedingungen vorgesehen, die Zahlung des Zeitwerts des Speichermoduls verlangt werden. Der anfängliche Zeitwert des Speichermoduls entspricht dem Nettowert des Speichermoduls bei Auslieferung und vermindert sich durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 10 Jahren.

4.2 Jegliche über dieses Garantieverprechen hinausgehenden Ansprüche gegen SOLARMAX, insbesondere auf Ersatz der durch den Mangel des SOLARMAX-Geräts begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden oder die durch den Ein- und Ausbau entstandenen Kosten oder entgangener Gewinn, eine Nutzungsentschädigung sowie entgangene Strom-/Heiz-/Mobilitätskosteneinsparungen werden durch die BASIC Garantie nicht begründet und sind mithin ausdrücklich ausgeschlossen soweit gesetzlich zulässig.

5. Sicherstellung von Reparatur und Austausch

5.1 SOLARMAX wird während der Garantiedauer Reparaturmaterial und Austauschgeräte nach eigenem Ermessen verfügbar halten. Falls Reparaturmaterial oder Austauschgeräte für bestimmte Geräte nicht mehr vorhanden sind, gilt Folgendes:

5.2 SOLARMAX ist befugt, das auszutauschende Gerät mit einem vergleichbaren Gerät gleicher oder höherer Leistung zu ersetzen. Allenfalls notwendige technische Anpassungen im Ersatzgerät für die Installation eines solchen Ersatzgeräts werden bis zu einem Betrag in Höhe von 10% des Listenpreises des Ersatzgeräts für Zeitaufwand und Material durch die BASIC Garantie gedeckt. Nicht abgedeckt durch die BASIC Garantie sind der allenfalls erforderliche Austausch und Anschluss von Peripheriegeräten sowie andere allenfalls notwendige Anpassungen der Umgebungseinrichtungen des Geräts (wie etwa Stromkabel, Ventilations- und Sicherheitseinrichtungen). SOLARMAX wird sich jedoch redlich darum bemühen, den Anpassungsaufwand zu minimieren. Falls kein Reparaturmaterial mehr mit vertretbarem Aufwand erhältlich ist, ist SOLARMAX befugt, das defekte Gerät auszutauschen. In diesem Fall gelten die oben genannten Bestimmungen zum Austausch gemäß Ziffer 4 einschließlich der Regelungen zu den Service-Leistungen und Transport-Leistungen.

6. Kosten bei nicht berechtigten Garantieansprüchen

Macht der Kunde gegenüber SOLARMAX Ansprüche aufgrund eines Defektes geltend und stellt sich bei Überprüfung des SOLARMAX-Geräts heraus, dass kein den Garantiefall auslösender Defekt vorliegt und/ oder infolge der in den Garantiebestimmungen aufgeführten Umstände kein Anspruch aus dieser BASIC Garantie besteht, unterbreitet SOLARMAX dem Kunden einen Kostenvoranschlag mit einem Reparaturangebot, welches der Garantiennehmer annehmen oder ablehnen kann.

Akzeptiert der Kunde den Kostenvoranschlag und das Reparaturangebot, wird SOLARMAX eine Rechnung für die in dem Kostenvoranschlag aufgeführten Kosten ausstellen, welche innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungseingang beim Kunden zu begleichen ist. Die Reparatur wird nach vollständigem Zahlungseingang durchgeführt.

Lehnt der Kunde das Reparaturangebot ab bzw. ist die Reparatur schon ohne vorheriges Reparaturangebot erfolgt, so ist SOLARMAX berechtigt, eine Pauschale von 165,00 € (netto, d.h. zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer) für erbrachte Diagnoseleistungen sowie etwaige anfallende Kosten für Service- und Transport-Leistungen in Höhe von 0,60EUR (netto, d.h. zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer) je tatsächlich gefahrenem Kilometer und die Stundensätze des vom Garantiegeber beauftragten Servicetechnikers nebst dem eingesetzten Material zu berechnen.

Anfallende Kosten können von SOLARMAX nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn der Kunde schuldhaft nicht festgestellt hat, dass kein den Garantiefall auslösender Defekt vorliegt und/ oder infolge der unter Ziffer 7 aufgeführten Umstände kein Anspruch auf diesem Garantieversprechen besteht.

7. Ausschluss der Garantieleistungen

Insbesondere in folgenden Fällen entfällt der Garantieanspruch:

- Bei Transportschäden oder Einwirkungen von außen
- Nach selbst oder von nicht durch SOLARMAX autorisiertem Personal durchgeführten Eingriffen, Änderungen oder Reparaturen
- Bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung, unsachgerechter Bedienung oder fehlerhafter Installation gemäß Installations- oder Bedienungsanleitung
- Bei Nichtvorlage einer Rechnungskopie über den Kauf des Geräts
- Bei Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der vom SOLARMAX angebrachten Versiegelung oder des Typenschildes, ebenso bei Nichtlesbarkeit des Typenschildes, das sich auf dem Gerät befindet
- Bei Nichtbeachtung der Bedienungs-, Installations- und Wartungsanleitungen
- Beim Betrieb unter nicht konformen Umgebungsbedingungen, laut Gerätedokumentation (z.B. unzureichende Lüftung, Feuchtigkeit, Staubbelastung, Temperatur, etc.)
- Bei höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Überspannung, Wasserschaden, Feuer etc.)
- Nicht durch die Garantie gedeckt sind Verschleißteile, insbesondere Sicherungen, Überspannungsschutze und Lüfter
- Bei Speichersystemen, wenn das Gerät nicht unter ständiger Fernüberwachung und –regelung von SOLARMAX über das SOLARMAX Internetportal mit ständiger Internetverbindung gehalten wurde
- Bei Speichersystemen, wenn innerhalb von zwei Wochen nach der Installation des Geräts kein ausgefülltes und unterschriebenes Inbetriebnahmeprotokoll gemäß dem Muster von SOLARMAX an SOLARMAX geschickt wurde
- Beim Betrieb mit einer anderen Stromquelle als einer Photovoltaikanlage

- Beim Betrieb mit anderen als von SOLARMAX freigegebenen Speichermodulen oder Akkumulatoren
- Bei Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welche nicht der Spezifikation von SOLARMAX entsprechen
- Bei Schädlingsbefall sowie sonstige durch Tiere verursachte Schäden
- Bei Unterbrechung der Spannungsversorgung, sofern die Unterbrechung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und nicht ursächlich durch einen Hardware- und / oder Software-Fehler des SOLARMAX-Gerätes verursacht wurde
- Bei Unterbrechung der Internetverbindung des SOLARMAX-Gerätes, sofern die Unterbrechung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und nicht ursächlich durch einen Hardware- und / oder Software-Fehler des SOLARMAX-Gerätes verursacht wurde
- Notwendige Ports zur Fernwartung sind nicht freigeschaltet
- Bei Nichtdurchführung der regelmäßigen Überprüfung des ordnungsgemäßen Netzanschlusses
- Bei nur unregelmäßiger Wartung und nicht entsprechend der in der SOLARMAX-Gerätedokumentation beschriebenen Wartungsbedingungen

8. Garantieausschluss

Zusätzlich zu den in Ziffer 7 genannten Gründen behält sich SOLARMAX das Recht vor, die Garantie vorübergehend oder endgültig auszuschließen, wenn die Parameter der Anlage eine einwandfreie Funktion der Geräte nicht zulassen (beispielsweise bei Vorliegen eines unter Ziffer 7 Ausschluss der BASIC Garantieleistungen genannten Parameters). Der Garantieausschluss kann in Abstimmung mit SOLARMAX aufgehoben werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Bestätigung seitens SOLARMAX, dass die Garantiebedingungen wieder wirksam sind.

9. Optionale Garantieverlängerung

9.1 Für Geräte mit der Grundgarantie BASIC kann die Dauer der Garantie mittels Erwerbs einer Optionalen Garantieverlängerung innerhalb der nachfolgenden Fristen verlängert werden. Sie kann für gewisse Geräte auch nur auf die Erbringung von limitierten Leistungen abgeschlossen werden. Die verfügbaren Verlängerungen je Gerät finden Sie auf unserer Homepage. Der Erwerb einer Garantieverlängerung wird von SOLARMAX durch ein Garantiezertifikat (mit Seriennummer des Produktes) bestätigt. Bei einem eventuellen Austausch wird dieses Zertifikat nicht auf die neue Seriennummer angepasst. Die Garantieverlängerung bleibt dadurch unberührt.

9.2 Fristen zum Abschluss der Garantieverlängerung

Speichersysteme der MAX.STORAGE-Serie:

Die Verlängerung der BASIC Garantie kann innerhalb von 12 Monaten nach dem Kaufdatum bzw. nach Auslieferung des Basisgeräts durch SOLARMAX bzw. den Fachhändler durch SOLARMAX oder dessen Fachhändlerpartner beantragt werden. Später eingehende Bestellungen von Optionalen Garantieverlängerungen können von SOLARMAX abgelehnt werden.

Stringwechselrichter der P-, TP-, MT- und HT-Serie/Anschluss-Box 32HT2:

Die Verlängerung der Garantie kann innerhalb von 6 Monaten nach Kaufdatum beantragt werden. Später eingehende Bestellungen von Optionalen Garantieverlängerungen können von SOLARMAX abgelehnt werden.

Stringwechselrichter der SP-, SMT-, SHT-Serie

Die Verlängerung der Garantie kann innerhalb von 6 Monaten nach Kaufdatum bzw. der Auslieferung des Gerätes durch SOLARMAX oder dessen Fachhändlerpartner beantragt werden. Später eingehende Bestellungen von Optionalen Garantieverlängerungen können von SOLARMAX abgelehnt werden.

Zentralwechselrichter:

Die Verlängerung der Garantie kann innerhalb von 3 Monaten nach Kaufdatum, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Auslieferung des Gerätes durch SOLARMAX oder dessen Fachhändlerpartner beantragt werden. Später eingehende Bestellungen von Optionalen Garantieverlängerungen können von SOLARMAX abgelehnt werden.

9.3 Umfang der Garantieverlängerung

Die Garantieverlängerung beinhaltet sämtliche Basic Garantieleistungen der BASIC Garantie. Die Ziffern 1 bis 8 gelten entsprechend. Die kostenpflichtige Garantieverlängerung beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages der 10-jährigen BASIC Garantie. Der Zeitraum der Garantieverlängerung beträgt in Abhängigkeit von der gewählten Option 5 oder 10 Jahre.

Die Garantieverlängerungen gelten ausschließlich für eindeutig durch die Seriennummer identifizierbare SOLARMAX-Geräte.

Sind Instandsetzung oder Ersatz im Zeitraum der Garantieverlängerung für SOLARMAX unmöglich, so erhält der Kunde die Kosten der Garantieverlängerung von SOLARMAX erstattet. Die Kostenerstattung beläuft sich auf 100% des Bruttokaufpreises der Garantieverlängerung, den der Kunde laut Kaufbeleg oder eines vergleichbaren Nachweises gezahlt hat.

Für Speichersysteme garantiert SOLARMAX, dass das Speichermodul/ der Akkumulator im Zeitraum der Garantieverlängerung mit einer nutzbaren Kapazität von 70% der Nennkapazität betrieben werden kann.

Für Speichersysteme hat der Garantiennehmer im Zeitraum der Optionalen Garantieverlängerung für jeden Garantiefall eine Selbstbeteiligung an den Garantiegeber zu entrichten. Im Fall eines Defekts des Gerätes ist für jeden Garantiefall eine Selbstbeteiligung an den Kosten der Material-Leistungen bis zu einer maximalen Höhe von 250,- EUR (netto, d.h. zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer) an den Garantiegeber zu entrichten. Im Fall eines Defekts eines Speichermoduls / des Akkumulators hat der Garantiennehmer eine Selbstbeteiligung an den Kosten der Material-Leistungen in Höhe von 250,- EUR/ kWh (netto, d.h. zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer) Nennkapazität des Speichermoduls/ Akkumulators zum Lebensdauerbeginn an den Garantiegeber zu entrichten.

9.4 Abschluss der Garantieverlängerung

Voraussetzung für den Erwerb einer Garantieverlängerung ist das Einreichen eines komplett ausgefüllten Garantieverlängerungsformulars. Erst mit schriftlicher Bestätigung durch SOLARMAX, dem Erhalt des Garantieertifikats und der Zahlung durch den Kunden ist die Optionale Garantieverlängerung gültig abgeschlossen. Es gilt die aktuelle Preisliste SOLARMAX für die Preise der Garantieverlängerungen.

Abweichende schriftliche Zusagen von SOLARMAX gehen vor.

10. Bedingungen nach Ablauf der Garantie BASIC bzw. nach Ablauf der Optionalen Garantieverlängerung

Die Kosten für Reparatur und Austausch nach Ablauf der Garantiedauer werden nach Aufwand und den zu diesem Zeitpunkt gültigen Reparaturkostensätzen und Servicepauschalen berechnet. Die Reparatur- und Austauschfähigkeit über die Garantiedauer hinaus wird von SOLARMAX nach freiem Ermessen sichergestellt.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, ausschließlicher Gerichtsstand ist Augsburg / Deutschland, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Garantie gilt unabhängig von der Mängelhaftung des Verkäufers (SOLARMAX oder dessen Fachhändlerpartner) aus dem Kaufvertrag mit dem Garantiennehmer und lässt diese unberührt. Durch die BASIC Garantie werden mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegenüber SOLARMAX als Hersteller nicht eingeschränkt.

12.2 Im Fall der Weiterveräußerung eines SOLARMAX-Geräts durch den Kunden geht diese Garantie mit Unterzeichnung des Kaufvertrags vom bisherigen Eigentümer auf den neuen Eigentümer des SOLARMAX-Gerätes im Umfang des noch vorhandenen Garantiezeitraums über. Der jeweilige neue Eigentümer gilt dann als neuer Garantiennehmer im Sinne dieser Garantiebedingungen. Gegenüber dem ursprünglichen Garantiennehmer erlischt die Garantie in diesem Fall.

13. Anlage Länderliste:

Austria, Belgium, Bulgaria, Czech Republic, Denmark, France, Germany, Greece, Italy, Liechtenstein, Luxembourg, Netherlands, Portugal, Slovakia, Slovenia, Spain, Sweden, Switzerland, United Kingdom

(Stand 05 / 2022 – Änderungen vorbehalten)

SOLARMAX Service Center

Auf unserer Website finden Sie alle
Kontaktinformationen:

www.solarmax.com

Hotline:

DE +498283997902810

CH +41315281165

Fax +49828399790299

Mail hotline@solarmax.com